



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12491-Gemeinsame-Datennutzung-in-der-EU-gemeinsame-europ-ische-Datenr-ume-neue-Regeln->

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, einen gemeinsamen Datenraum zu schaffen. Allerdings ist durch die Covid-19-Krise einerseits die Marktmacht der amerikanischen Torwächter besorgniserregend angestiegen. Andererseits hat das chinesische Social-Credit-System sich mit einer sehr effizienten Bekämpfung der Pandemie hervorgetan.

Vor dem Hintergrund der übermächtigen Marktdominanz beider Systeme geht GISAD davon aus, dass viel wichtiger als die rechtliche Regelung eines für alle offenen Datenraums, die Schaffung eines nur für Mitglieder der europäischen Idee der Bürgerrechte und Vielfalt offenen EU-D-S ist. Angestrebt werden sollte ein 40 Prozent Weltmarktanteil für das EU-D-S. Erst, wenn die konzeptionellen Möglichkeiten eines EU-D-S analysiert sind, ist es sinnvoll, einen allgemeinen Rechtsrahmen anzupassen. So werden im EU-D-S die Ziele der DSGVO und von E-Privacy weitgehend ByDesign implementiert. Einverständniserklärungen in die DSGVO verstoßen gegen das Convenience Bedürfnis des Anwenders und verführen als einfachsten Weg zur Anerkennung nicht gewünschter Datenfreigaben. Soweit möglich, sollten technische Vorgaben umgesetzt werden, bevor rechtliche Einschränkungen erfolgen müssen.

Die Aufholjagd kann nur gelingen, wenn innerhalb des EU-D-S möglichst viele Bürger, Unternehmen und Staaten in die Datenveredelung eingebunden werden. Dabei müssen falsche Anreizsysteme wie Tausch der

Daten gegen gezielte Werbung, Manipulation oder die Unterwerfung unter eine Staatsdoktrin systematisch unterbunden werden. Diese falschen Anreizsysteme sind durch positive Anreizsysteme zur Einbindung möglichst vieler Bürger in die Metacontent-Erstellung und die leistungsgerechte Vergütung aller Content-/Produkt-Anbieter und Dienstleister zu ersetzen. Dadurch, dass personenbezogene Daten überhaupt nicht im Internet gespeichert sind, ist eine einfache Verwertung von Content gewährleistet.

Lösungsvorschlag vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

In über 25 Jahren wurden von GISAD technische Standards, ein Wertschöpfungskonzept und eine Finanzierungsstrategie entwickelt. Die vordigitalen Errungenschaften der Demokratie bieten die Basis aller Überlegungen. Insgesamt stellt GISAD ein Dutzend technische Verfahren zur Verfügung, welche eine grundsätzlich neue Qualität des Datenmaterials im EU-D-S als Wettbewerbsvorteil zu den bestehenden Digitalsystemen ermöglicht. Gesucht werden bis zu 5 Pioneer Staaten, die als erste das EU-D-S einführen.



Ein wichtiger Standard ist die Aufteilung alles Wissens in zirka 1000 weltweit in bis zu 2500 Sprachen gültige Kategorien. Ein entsprechendes technisches Verfahren wurde bereits 1999 zum Europapatent angemeldet. Zentrale Sucheingaben werden zu passenden Kategorien und im Sinne der Vielfalt zu je Kategorie unterschiedlichen Plattformen oder Datensuchsystemen weitergeleitet.

Alle Bürger im Alter über 10 Jahre in den Ländern, in denen sich Genossenschaften gegründet haben, erhalten einen kostenlosen Zugang in das EU-D-S und ein Persönliches-Digitales-System, vergleichbar mit einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

Die Kosten des EU-D-S selbst sind über die von den Genossenschaften generierten Einnahmen refinanzierbar. Dafür muss die öffentliche Hand einen Kostenanteil am EU-D-S übernehmen. Dieser Kostenanteil ist für die Staatshaushalte kostenneutral, wenn die sowieso für Bürgerschnittstellen geplanten Etats verwendet werden.



Eine datenschutzkonforme Datenverwertung ist durch eine garantierte Anonymität aller Teilnehmer im EU-D-S gewährleistet. Bei Rechtsverstößen und nach richterlicher Anordnung ist trotzdem im Einzelfall der Zugriff auf forensisch eindeutige Beweise möglich. Gleichgesinnte können sich anonym über einzelne Sprachen hinweg finden. Das bisherige Internet mit all seinen Möglichkeiten und Problemen bleibt zusätzlich erhalten.

Urheberrechtlich geschütztes Material ist im EU-D-S unproblematisch, da die tatsächliche technische Verfügungsgewalt aller Daten jederzeit beim jeweiligen Urheber liegt. Über die Bewertung der Metadaten und die Kategorie kann auf Wunsch des Urhebers ein Preislevel automatisch bei jedem Content hinterlegt und abgerechnet werden. Eine geringe Verfügbarkeit von Daten für Forschung und innovative Anwendungen aufgrund von Transaktionskosten entfällt.

Jüngste Vorfälle, wie der Sturm auf das US Kapitol, lassen eine zunehmende Auflösung demokratischer Prozesse durch Social Media Echokammern erwarten. Dieses Phänomen löst das EU-D-S dadurch auf, dass möglichst viele Bürger in die Erstellung von Metacontent eingebunden werden. Durch eine intelligente Kombination aus KI und Zufallsgeneratoren werden weitgehend repräsentative Einstufungen erreicht. Ungewollte Echokammern werden weitgehend vermieden. Jeder Nutzer kann in jeder Kategorie stufenlos einstellen, wie weit sich angezeigte Meinungen von den eigenen unterscheiden dürfen.

Aus Sicht eines weltweiten Wettbewerbs von Digital-Systemen ist es bedenklich, wenn Daten aus dem öffentlichen Sektor bereitgestellt werden, um Torwächter mit monopolartigen Strukturen zu stärken. Zudem der öffentliche Sektor keine leistungsgerechten Anteile an der Wertschöpfung der ausländischen Plattformen zum Beispiel durch Steuereinnahmen erhält. Berechtigterweise ist die Bereitschaft gering, Daten zur Verfügung zu stellen.

Im EU-D-S werden monopolartige Strukturen durch einen gesunden Wettbewerb unterbunden. Je Sprachraum gründet sich eine Genossenschaft und erhält Anteile an GISAD. Diese Genossenschaften und deren Unternehmen stehen im Wettbewerb zueinander. Alle Mitgliedsunternehmen haben über eine EUsource-Datenbank Zugriff auf die grundlegenden technischen Standards und Verfahren.

Durch ein Bottom-Up Distributionssystem wird sichergestellt, dass jedes Unternehmen im Einzugsbereich des EU-D-S die gleichen Chancen erhält, mit den zur Verfügung gestellten Daten innovative Produkte zu entwickeln. In Form eines Kick-Backs profitiert auch der öffentliche Sektor einer Region, welche ein Projekt am Anfang erfolgreich unterstützt hat. Damit können in Zukunft EU-Transfers von wirtschaftsstarken an heute wirtschaftsschwache Regionen reduziert werden.

Als Pandemiefolge ist bereits jetzt eine noch stärkere Spaltung der Gesellschaft in Digitalisierungsgewinner und Digitalisierungsverlierer zu erwarten. Damit verbunden sind erheblich steigende Sozialkosten wahrscheinlich. Dem können Staaten im EU-D-S mit Anreizsystemen für Sozialleistungsempfänger entgegenwirken.

Es entsteht für Digitalisierungsverlierer ein Doppeleffekt. Einerseits haben diese die Möglichkeit, sich anonym und stigmatisierungsfrei im EU-D-S beruflich neu zu orientieren, andererseits tragen sie angepasst an ihre Leistungsfähigkeit und ohne Leistungsdruck zu Datenveredelung bei. Die bisher verfügbaren digitalen Daten sind unvollständig, weil die erst durch Anreizsysteme, wie ein bedingungsgebundenes Digitalbürgergeld, erreichbaren Digitalisierungsverlierer nicht berücksichtigt sind.

Bürger können sich mit einer finanziellen Beteiligung in einen Citizens Interest Fund (CIF) einbringen und unmittelbar vom Erfolg des EU-D-S profitieren. Über einen Beirat des Fonds können sie auf eine bürgerfreundliche Entwicklung des EU-D-S Einfluss nehmen.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen

unter <http://gisad.eu/statements/>.

Der EU Kommission wurde ein Draft für einen Marshallplan zur Verfügung gestellt.

Ein Draft für den CIF kann von EU Institutionen und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden.